

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Müller (Düsseldorf), Adler, Bachmaier, Dr. v. Bülow, Blunck, Conradi, Fischer (Homburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Kastner, Kiehm, Dr. Kübler, Lennartz, Menzel, Reimann, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl, Waltemathe, Weiermann, Weis, Dr. Wernitz, Tietjen, Klejdzinski, Kretkowski, Kolbow, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

zum dritten Bericht der Enquete-Kommission  
„Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“  
— Drucksache 11/8030 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt den dritten Bericht der Enquete-Kommission Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre. Er teilt die Einschätzung der Kommission, daß die bekannten Daten und Forschungsergebnisse zum „Treibhauseffekt“ und den weltweit zu erwartenden Klimaveränderungen sowie zum Abbau der Ozonschicht nationale Sofortprogramme und langfristige Strategien zur Reduktion der Emissionen klimarelevanter Spurengase notwendig machen. Er fordert die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Kommission daher auf, „den Kabinettsbeschuß zur Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 30. Juni 1990“ auszuweiten, zu verschärfen und in Maßnahmenpaketen zu konkretisieren. Dabei ist von den im dritten Bericht der Enquete-Kommission genannten prozentualen Reduktionszielen auszugehen. Bis zum Jahre 2005 sind die Emissionen von

|                 |                           |
|-----------------|---------------------------|
| CO <sub>2</sub> | um mindestens 30 Prozent, |
| Methan          | um mindestens 30 Prozent, |
| Stickoxyden     | um mindestens 50 Prozent, |
| Kohlenmonoxyd   | um mindestens 60 Prozent  |

von flüchtigen organischen Verbindungen ohne Methan um mindestens 80 Prozent zu vermindern. Außerdem ist ein Sofortverbot von FCKW und Halonen dringend erforderlich. Davon sind nur unabweisliche, notwendige medizinische Einsatzbereiche befristet auszunehmen.

Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzung der Kommission, daß diese Verminderungen der Emissionen realisierbar sind, wenn die erforderlichen Maßnahmen konkretisiert, eingeleitet und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Auch wenn bei den notwendigen Maßnahmen ein international abgestimmtes Vorgehen wünschenswert ist, darf dies nicht dazu führen, daß nationale Maßnahmen zurückgestellt werden. Wegen ihres hohen pro-Kopf-Energieverbrauchs und der damit verbundenen hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, bei Maßnahmen zum Klimaschutz international eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Mit einem pro-Kopf-Anteil von 13,7 Tonnen pro Jahr nimmt das vereinte Deutschland die 4. Stelle in der Reihenfolge der größten CO<sub>2</sub>-Emittenten ein.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Kommission, daß Energieeinsparung durch rationelle Energienutzung und -umwandlung sowie durch energiebewußtes Verhalten Priorität beim Erreichen der gestreckten Reduktionsziele haben sollte. Er stellt fest, daß der Bericht zu dem Ergebnis kommt, daß eine Klimaschutzpolitik mit dem Ausstieg aus der Atomenergie vereinbar ist. Mittelfristig fördert der Ausstieg aus der Atomenergie eine beschleunigte Marktdurchsetzung der Solarenergie und der rationellen Energieverwendung.

Unabhängig von den Empfehlungen der Kommission für umfassende Konzepte und Maßnahmen in der nächsten Legislaturperiode, hält es der Deutsche Bundestag für erforderlich, daß die Bundesregierung noch in diesem Jahr Beschlüsse für Sofortmaßnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ergreift.

Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen dringlich zu realisieren:

1. Die Energiepreise sind durch eine Erhöhung der Steuern auf Kraftstoffe einschließlich Flugbenzin, leichtes Heizöl und Gas aufkommensneutral so anzuheben, daß ein wirksamer Anreiz zur sparsamen und rationellen Nutzung dieser Energieträger entsteht. Das Aufkommen aus den höheren Energiesteuern ist über Entlastungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer, erhöhte Sozialleistungen sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs an die Bürger zurückzugeben. Für Fernpendler ist ein Ausgleich über eine erhöhte steuerliche Absetzbarkeit der Wegekosten zu schaffen.
2. Für Großfeuerungsanlagen und Industrief Feuerungsanlagen (genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) ist eine Schadstoff-Abgabe auf CO<sub>2</sub>, sonstige klimawirksame Spurengase und umwelt- und gesundheitsschädliche Schadstoffe zu erheben. Die Höhe der Abgabe ist so zu bemessen, daß wirksame Anreize entstehen, den Wirkungsgrad dieser Anlagen zu erhöhen und weitere Maßnahmen zur Vermeidung und Rückhaltung von Luftschadstoffen zu ergreifen. Das Aufkommen der Abgabe ist für entsprechende Investitionen zweckgebunden und gruppennützig zu verwenden.
3. Das Energiewirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1935 ist so zu novellieren, daß die Anbieter leitungsgebundener Energien gesetzlich auf das Ziel der sparsamen und rationellen Energieverwendung verpflichtet werden. Diesem Ziel hat auch die Gestaltung von Tarifordnungen in erster Linie zu dienen.

4. Die Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1982 ist zu novellieren mit dem Ziel, den Heizenergiebedarf von Neu- und Altbauten deutlich zu reduzieren.
5. Die Förderung von Energieeinsparinvestitionen an Gebäuden durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und direkte Zuschüsse muß fortgeschrieben und ausgeweitet werden. Die Umstellung von Einzelfeuerungen auf Braunkohlebasis in den neuen Bundesländern auf moderne Heizungsanlagen ist gesondert und verstärkt zu fördern.
6. Es ist ein Fünf-Jahres-Bund-Länderprogramm zur Förderung des Ausbaus der Nah- und Fernwärmeversorgung auf der Basis von Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen aufzulegen.
7. Es sind Höchstverbrauchsgrenzwerte für Kfz (ggf. in Form einer Flottenverbrauchsregelung) festzulegen, die den Durchschnittsverbrauch neu zugelassener Kfz bis zum Jahre 2000 auf 5 Liter Kraftstoff pro 100 km reduzieren.
8. Die Kilometerpauschale ist in eine allgemeine Entfernungspauschale umzuwandeln.
9. Innerdeutsche Flüge sind zu reduzieren und der Flugverkehr ist möglichst auf die Schiene zu verlagern.
10. Es ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 120 km/h auf Autobahnen, von 90 km/h auf Landstraßen und 30 km/h in Wohngebieten in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen. Durch eine Vorschrift zum Einbau von Geschwindigkeitsreglern ist die Einhaltung bestehender Geschwindigkeitsbegrenzungen für Lkw sicherzustellen.

Diese Maßnahmen sind schnell umsetzbar und versprechen eine schnelle Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zur Erreichung der oben genannten Reduktionsziele sind jedoch weitere Maßnahmen entsprechend den Empfehlungen der Kommission notwendig.

Bonn, 29. Oktober 1990

**Dr. Vogel und Fraktion**

